



PLAN-HAI-

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer
Sachbearbeitung:

I.

An den Vorsitzenden des BA 18 -
Untergiesing-Harlaching
Herrn Clemens Baumgärtner
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.03.2020

Ausbau der P+R-Tiefgarage Mangfallplatz im Zuge der Einführung des Parkraummanagements im 18. Stadtbezirk. 
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06500 des Bezirksausschusses 18 - Untergiesing-Harlaching vom 17.09.2019

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.  

In Ihrem Antrag teilen Sie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit, dass der Bezirksausschuss 18 in der September-Sitzung 2019 beschlossen hat, den Ausbau der P+R-Anlage Mangfallplatz im Zuge der Einführung des Parklizenzzgebietes zu fordern.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt dazu mit:

Bereits mit Schreiben vom 16.10.2018 zum BA-Antrag „Erweiterungsbau der P+R-Tiefgarage Mangfallplatz unter dem Vollmarpark“ mit der BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04505 vom 23.01.2018 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass sich auf Grundlage einer beauftragten Studie an die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) aus der prognostizierbaren Entwicklung der Fahrgastzahlen für den U-Bahnhof Mangfallplatz für den Zeitraum bis 2025 keine bzw. nur geringe Zunahmen der P+R-Nachfrage am Standort ableiten lassen. Auch wenn Zunahmen von rund 5 bis max. 10 % auf das P+R-Aufkommen übertragen werden, sind mittelfristig rund 250 Stellplätze ausreichend. Dies entspricht dem derzeitigen Angebot.

Der Verkehrsverbund kommt deshalb zu der Einschätzung, dass eine Erweiterung sowohl unter verkehrlichen, betrieblichen und auch wirtschaftlichen Aspekten keine Notwendigkeit dar-

stellt. Aus Verbundsicht kann die Erweiterung der P+R-Anlage unter verkehrlichen Aspekten derzeit nicht zu befürwortet werden.

Zur gleichen Einschätzung gelangte auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Neben der negativen Bedarfsprognose selbst wurden auch die Nutzungsaspekte eines Erweiterungsbaus im Anschluss an die bestehende Anlage kritisch zu beurteilt. Erfahrungen bei anderen P+R-Anlagen und temporären Ersatzeinrichtungen zeigen, dass die Attraktivität aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer schon bei fußläufigen Entfernungen ab 350 m vom P+R-Standort zur ÖPNV-Station schlechter beurteilt wird und die Akzeptanz abnimmt.

Aus den nochmals dargelegten Gründen widerspräche ein Ausbau der P+R-Anlage Mangfallplatz dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zum Einsatz von Stellplatzablösemitteln und wird daher auch weiterhin nicht befürwortet.

Betreffs der Einführung einer Parkraumlizenzierung im Bereich Mangfallplatz ist es nach derzeitigem Stand beabsichtigt, nach vorheriger BA-Anhörung Ende 2020 einen Beschluss in den Stadtrat einzubringen, der das weitere vorgehen beschreibt. U.a. wird damit die Zielstellung verfolgt, den ortsfremden motorisierten Individualverkehr zu minimieren und damit dem Parkdruck für die Anwohnerinnen und Anwohner entgegenzuwirken.

Eine mögliche Verlagerung von bisher an der Oberfläche parkenden Pkw der Pendler*innen in die P+R-Anlage Mangfallplatz wurde bei der Bedarfsschätzung des möglichen Zuwachses bereits berücksichtigt und begründet keine zusätzliche Handlungsnotwendigkeit.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04505 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

—

